



Bürgerverein Pfalz e. V., Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalz.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstr. 3 - 5

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon:
eMail:

0651 / 69557
hjwirtz@arcor.de

56068 Koblenz

Datum: 19.09.2021

Vollzug des Landestransparenzgesetzes

Firma Steil GmbH, Trier-Hafen / Genehmigungsbescheid vom 09.03.2021

Bezug: Ihre Mail vom 31.08.2021

Unsere Schreiben vom 17.03.2018 und 25.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der oben genannten Nachricht haben Sie uns einen Zugriff auf den Genehmigungsbescheid vom 09.03.2021 gewährt.

Kurz gesagt: wir sind entsetzt. Sowohl über die Vorgehensweise als auch über die Entscheidung, eine Ausweitung der wöchentlichen Arbeitszeiten um nahezu 50 % (von 65 auf 96 Stunden / Woche) zu genehmigen.

Als wir Anfang 2018 von diesen Plänen erfuhren, haben wir schon damals um frühzeitige Informationen zu weiteren Abläufen gebeten und der Ausdehnung der Betriebszeiten ganz energisch widersprochen (Schreiben vom 17.03.2018 und 25.08.2018). Einige der wesentlichen Gründe haben wir in dem Schreiben vom 25.08.2018 bereits angeführt.

Firma Steil hat gemäß § 16 Abs. 2 BImSchG beantragt, von der Bekanntmachung des Vorhabens und der öffentlichen Auslegung abzusehen. Diesen, aus Sicht der Firma gut verständlichen Wunsch auf Geheimhaltung, haben Sie höher bewertet als unser Informations- und Mitwirkungsrecht einer nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten Umweltvereinigung und das berechtigte Interesse der betroffenen Bürger.

Nach der genannten Vorschrift ist das aber nur dann geboten, wenn erhebliche nachteilige Auswirkungen auf umweltbezogene Schutzgüter **nicht** zu besorgen sind. Eine nach pflichtgemäßem Ermessen getroffene Entscheidung hätte nach unserer Überzeugung anders ausfallen müssen.

Bezüglich der Erneuerung des etwa 40 Jahren alten Schredders sind uns die Antragsunterlagen nicht bekannt. Wir bitten daher um entsprechende Informationen, bevorzugt im Wege einer Akteneinsicht. Erst danach werden wir beurteilen können, ob dem Grundsatz, bei solchen Maßnahmen die aktuell best verfügbaren Techniken einzusetzen, entsprochen ist. Für die Vereinbarung eines zeitnahen Termins wären wir Ihnen dankbar.

Zur Genehmigung der Ausweitung der Betriebszeiten: Nicht im Ansatz ist hier eine Verträglichkeit unter umweltrelevanten Gesichtspunkten geprüft worden. Dabei ist auch Ihnen spätestens seit den beiden Überprüfungen durch die Expertengruppe ZEUS hinlänglich bekannt, welche Umweltbelastungen durch dieses Unternehmen verursacht werden. Und auch, dass dieses Unternehmen schlechthin der größte Verursacher von Emissionen aller Art wie Lärm, schadstoffbelasteten Stäuben und Abgasen usw. im gesamten Hafengebiet ist.

Noch kürzlich hat die Firma im Genehmigungsverfahren der neuen Kindertagesstätte für Pfalzel Einwendungen erhoben, dass eine solche Nähe von Industriegebiet und der Einrichtung höchst problembehaftet sei. Eine Auffassung, die wir uneingeschränkt teilen. Und hinzufügen, dass dies für alle angrenzenden Wohngebiete gleichermaßen gilt.

Nun, da diese Kita sich im Bau befindet, überrascht die Firma mit einem Antrag, ihre Betriebszeiten um 50 % zu erhöhen. Da wir das Unternehmen und seine Haltung zu den Belangen der betroffenen Bürger seit Jahren beobachten durften, sind wir insoweit nicht sonderlich verwundert. Sehr wohl aber über Ihre nach unserer Auffassung völlig unkritische und wegen der fehlenden UVP auch rechtswidrige Entscheidung.

Das Schutzgut Mensch, insbesondere seine körperliche Unversehrtheit, spielt offensichtlich keine Rolle. Wie oft haben wir schon berichtet, dass sich die Anwohner der umliegenden Wohngebiete oft nicht in der Nähe, sondern mitten in der Schredderanlage wähen. Wie sollen diese Menschen noch zur Ruhe kommen, wenn man nicht einmal mehr nach Feierabend im Garten seine Ruhe findet? Und das Wochenende auf den Sonntag reduziert wird? Dass dauerhafte Lärmbelastungen krank machen, ist nicht mehr zu bestreiten. Insbesondere Herz- und Kreislauferkrankungen nehmen signifikant zu. Selbst bei gutem Willen - den wir leider häufig vermissen - arbeiten Schredderanlagen nicht leise. Ein großer Teil der Menschen, die einer solchen Belastung 16 Stunden an 6 Tagen der Woche ausgesetzt sind, werden darunter zu leiden haben.

Auch die Kita wird durch den höheren Materialdurchsatz und seine Folgen betroffen sein. Zur Vermeidung von Konflikten mit dem gegenüber liegenden Friedhof sind alle Fenster der Einrichtung und die Außenbereiche zu den Schredderanlagen hin ausgerichtet. Dazwischen liegen nur 800 Meter Sportflächen und Ackerland ohne jede Schutzwirkung.

Durch die Ausweitung der Betriebszeiten erhöhen sich in gleichem Masse alle davon abhängigen Parameter, wie Materialdurchsatz und davon abhängig, Transporte zur An- und Ablieferung des Materials, Staubbelastungen bei Be- und Entladevorgängen, bei Umschichtungen und Beschickung der Anlagen.

Anlieferungen von Schrott erfolgen häufig per Schiff und Bahn, die Transporte der Schredderfraktionen zur Müllverbrennung hingegen mit LKW. Entladungen von Schiffen und Zügen werden, wie auch die häufigen Umschichtungen auf dem Gelände und die Beschickung der Schredder mit Kränen durchgeführt. Auch intensive Benetzungen können dabei eine starke Staubentwicklung nicht verhindern.

Wurde geprüft, ob dem Grundwasser die zusätzlich erforderlichen Mengen an Wasser entnommen werden können? Wie werden die durch belastete Stäube kontaminierten Wassermengen aufgefangen? Wie werden sie entsorgt?

Die Anlage im Trierer Hafen zählt zu den Größten ihrer Art in Deutschland. Woher kommt all dieser Schrott? Die Idealvorstellung von Recycling ist die, dass wiederverwertbare Rohstoffe möglichst dort aufbereitet werden, wo sie anfallen. Weite Transportwege sollten, wo immer möglich, vermieden werden. Man könnte also annehmen, dass hier Schrott aus Rheinland-Pfalz, womöglich auch aus den benachbarten Bundesländern verarbeitet würde.

Die Realität sieht anders aus. Solche Anlagen sind in der Regel völlig überdimensioniert. Schrott wird nicht nur deutschlandweit, sondern in ganz Europa zugekauft. Damit werden Transportwege in Kauf genommen, die völlig überflüssig sind. Dies in einer Zeit, wo alle Prioritäten auf die Vermeidung von ähnlichen Fehlentwicklungen ausgerichtet sind, durch eine solche Genehmigung zu forcieren, erscheint uns verantwortungslos.

Weit schlimmer ist nur, dass die Folgen dieser Aktionen, ein Mülltourismus quer durch Europa, die hier lebenden Menschen und die hiesige Umwelt in einem nicht zu verantwortenden Ausmaß belasten.

Die Geschichte des Unternehmens ist eine unglaubliche Folge von genehmigungs- und überwachungsrechtlichen Versäumnissen. Beim Bau des ersten Schredders in 1980 gab es die Auflage einer kompletten Einhausung. Umgesetzt wurde das nicht, bis zum heutigen Tage.

Die Vorschriften zur Prüfung der Umweltverträglichkeit gab es damals noch nicht. Sehr wohl aber 2001 beim Aufbau des Kondirators. Angewendet wurden sie nicht. Man genehmigte eine weitaus leistungsfähigere Anlage - Kondirator 2.200 kW gegenüber Schredder 920 kW - am 20.12.2001 als wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage.

Die Expertengruppe ZEUS hat 2006 und erneut 2010 umfangreiche Überprüfungen bei den Firmen Steil und Trierer Stahlwerk durchgeführt. Im ersten Bericht wurden bei Steil gravierende Verstöße gegen Vorschriften des BImSchG festgestellt, die der zuständigen Abteilung Wasserwirtschaft der SGD Nord bekannt gewesen sind, aber geduldet wurden. Der Bericht war am 22.06.2006 und am 28.11.2006 Thema im Rat der Stadt Trier. Nach schwerer Kritik in der ersten Sitzung versicherte die zuständige Abteilung, alle von ZEUS empfohlenen Maßnahmen bei Steil seien umgesetzt.

Erste Zweifel daran kamen auf, als eine Langzeitmessung des LUWG in 2007/2008 zu dem Ergebnis kam, dass Depositionswerte von Dioxinen und Furanen teilweise um 100 % über denen einer Messung aus 2004/2005 lagen. Klarheit brachte dann der zweite ZEUS-Bericht vom 15.09.2010. Bei Steil hatte sich so gut wie nichts geändert. Auf unserer Internetseite haben wir diese Vorgänge unter dem Datum 23.09.2010 (Mitteilungen des BV) ausführlich kommentiert.

Längst hat man erkannt, dass die Einrichtung eines Industriegebietes mit solch extrem belasteten Betrieben inmitten von Wohngebieten (Pfalzel, Ruwer, Kenn und Ehrang), in Pfalzel zudem grenzend an ein reines Wohngebiet, ein gravierender Fehler gewesen ist. Zurück drehen kann man die Uhr nicht. Man kann und muss aber dafür Sorge tragen, dass diese Fehlentwicklung nicht noch fortgesetzt wird. Die Genehmigung zur Ausdehnung der Arbeitszeiten, die alle von dem Unternehmen ausgehenden Belastungen um 50 % steigern wird, ist unverzüglich zurück zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Wirtz
